

TOP 10:

Entschließung des Bundesrates "Verlässliche, planbare und auskömmliche Finanzierung im Bundesfernstraßenbau"

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Drucksache: 276/14

I. Zum Inhalt

Mit der Entschließung wird der Bund aufgefordert, mehr Planbarkeit, Verlässlichkeit und Flexibilität im Straßenbauhaushalt sicherzustellen. Die Bundesregierung wird gebeten, ein Konzept für eine langfristige und zuverlässige Durchführung von Infrastrukturprojekten vorzulegen, das neben einer ausreichenden Bedarfsabdeckung eine langfristige und zuverlässige Durchführung von Infrastrukturprojekten erlaubt. Zudem soll der Bund generell und langfristig eine überjährige Verwendung von Investitionsmitteln ermöglichen und die Finanzierung von Maßnahmen, die 2014 noch begonnen werden, überjährig und ohne Anrechnung nicht verwendeter Mittel auf die Finanzierungslinie ab 2015 sicherstellen.

Die sachgerechte Planung und Finanzierung des Ausbau- und Erhaltungsbedarfs der Bundesfernstraßen in den Ländern erfordert eine bedarfsgerechte Mittelausstattung, eine realistische mittelfristige Finanzplanung und eine verlässliche und transparente Haushaltssteuerung. Dies ist unter den jetzigen Bedingungen zunehmend weniger gegeben. Die Mittelausätze in der mittelfristigen Finanzplanung beim Bundesfernstraßenbau sind mit Blick auf den Finanzierungsbedarf selbst für die dringlichsten, mit dem Bund abgestimmten Vorhaben völlig unzureichend. Darüber hinaus führen die unkalkulierbare und kurzfristige Mittelzuweisung am Jahresende und eine eher restriktive Baufreigabe durch den Bund häufig dazu, dass in den Ländern eine zuverlässige Planbarkeit der Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bereitstellung der personellen Kapazitäten nicht mehr gegeben ist.

Die Bundesregierung ist angehalten, das gesamte System der Infrastrukturfinanzierung einer Revision zu unterziehen, so auch den Bundesfernstraßenbereich. Der Bund muss den Ländern mit einem bedarfsgerechten, überjährigen und flexiblen Finanzierungssystem eine verlässliche Planung und Abwicklung der baureifen Maßnahmen ermöglichen. Das Jahresbudget muss dabei über einen längeren Zeitraum zuverlässig planbar sein.

Im Weiteren wird eine ausreichende Mittelausstattung beim Planungszuschuss gefordert, denn die derzeit vom Bund gezahlte Zweckausgabenpauschale von 3 Prozent für Planung und Aufsicht bei Bundesfernstraßenprojekten steht in keinem Verhältnis mehr zu den tatsächlichen Kosten von 15 bis 20 Prozent.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Das antragstellende Land Baden-Württemberg hat gebeten, die EntschlieÙung gemäß § 36 Absatz 2 GO BR in die Tagesordnung der 924. Sitzung des Bundesrates am 11. Juli 2014 aufzunehmen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.